

Diese Kontakte – das ist mir wichtig – werden aber in keiner Weise eingeschränkt. Kein Abschluss ohne Anschluss beschreibt lediglich Mindestanforderungen. Ob darüber hinausgehende Angebote umgesetzt werden – und wenn ja, welche –, entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung. Das gilt auch und insbesondere dann, wenn Konzepte für Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen im gemeinsamen Lernen oder in Förderschulen erforderlich sind.

Ich will das auch bezogen auf STAR noch einmal sagen. STAR stellt im Rahmen des Landesvorhabens sicher, dass ein großer Teil der jungen Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer strukturierten und systematisch vertieften Berufsorientierung erhält. STAR bleibt in seiner bisherigen quantitativen wie qualitativen Ausprägung bestehen. Allein die Finanzierungsgrundlagen werden sich künftig ändern.

Ziel ist auch weiterhin, die Anzahl der Einmündungen in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für die Jugendlichen zu steigern. Absprachen und individuelle Lösungswege sowie die Vernetzung zwischen den Akteuren vor Ort sind ausdrücklich möglich und erwünscht. Hier macht das Land keine Detailvorgaben, sondern es stellt, wie beschrieben, Mindestanforderungen.

Die von Ihnen angesprochene Budgetübertragung ist vor dem Hintergrund des landesweit einheitlichen Vorgehens und verbindlichen Verfahrens aus Sicht der Landesregierung nicht sinnvoll. Mit Kein Abschluss ohne Anschluss wird vermieden, dass die Qualität der Berufs- und Studienorientierung ausschließlich von der einzelnen Schule und den handelnden Personen abhängig ist. Uns ist auch mit Blick auf die Grundvergleichbarkeit des Ansatzes bei aller Verschiedenheit des Standpunktes im jeweiligen Fall ein gewisser Grad an Verbindlichkeit wichtig.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Einbindung ist zentraler Bestandteil der Konzepte und findet prozessbegleitend statt. Auch das möchte ich feststellen.

Die Ausschreibung für die Träger, die Potenzialanalysen im Rahmen von Kein Abschluss ohne Anschluss und STAR durchführen, enthalten das Erfordernis, zielgruppengerechte Verfahren anzubieten. Das entspricht auch Ihrem Ansatz, Frau Birkhahn. Sie haben gesagt, Inklusion heiße nicht: Für jedes Kind das Gleiche. – Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen.

Über alle gemachten Erfahrungen wird in den Gremien des Ausbildungskonsenses diskutiert. Es wird auch konsensual über mögliche Verbesserungspotenziale befunden. Dazu mögen auch die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen beitragen.

Insofern freue ich mich darauf und sage: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/12345** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Kann jemand dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

7 Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12361

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unterstreichen die Koalitionsfraktionen im Rahmen einer Änderung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes zwei für sie wichtige Punkte im Bereich der Sicherheit, und zwar gerade beim Verhältnis zwischen Bürger und Polizei.

Zum einen schlagen wir vor, durch die Einführung eines § 6a Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Möglichkeit einzuräumen, im Dienst ein Namensschild zu tragen – wobei zu diesem Bereich der Kollege Stotko, der gleich im zweiten Aufschlag für uns ans Mikrofon gehen wird, in seiner Rede inhaltliche Ausführungen machen wird.

Zum anderen – damit werde ich mich befassen – wird durch die Einführung eines neuen § 15c die rechtliche Grundlage für einen Pilotversuch betreffend die sogenannten Bodycams in Nordrhein-Westfalen geschaffen – einen Pilotversuch, der den Polizistinnen und Polizisten in ihrer täglichen Arbeit helfen wird,

gleichzeitig aber nach unserer Ansicht maßvoll und nicht überzogen ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich dazu auch anmerken, was uns seitens der Koalitionsfraktionen bewogen hat, dem Parlament gerade diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

Zuallererst ist es der nicht hinnehmbare Anstieg von Gewalt gegen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, auf den wirksam zu reagieren wir als Parlament in der Gesamtheit gefordert sind – dies aber nicht hysterisch und angstmachend, sondern überlegt und zielgerichtet.

Deshalb war es gerade uns als SPD-Fraktion wichtig, nicht nur wortreich auf Erfahrungen in anderen Bundesländern hinzuweisen und dabei möglicherweise Schnellschüsse zu fabrizieren, sondern uns auch in Gesprächen mit den Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort ein Bild über das Für und Wider von Bodycams zu machen.

So ist unter anderem unser Innenarbeitskreis Anfang des Jahres in Mainz gewesen, um sich vor Ort mit den rheinland-pfälzischen Kolleginnen und Kollegen und dort tätigen Polizistinnen und Polizisten über das dort seit Juli 2015 laufende Pilotprojekt auszutauschen.

Das ist auch der richtige Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen – nämlich, sich intensiv mit schon laufenden Projekten auseinanderzusetzen und gerade daraus Schlussfolgerungen für sein eigenes Handeln zu ziehen.

Die Schlussfolgerungen, die wir daraus gezogen haben, legen wir Ihnen mit dem neuen § 15c vor. Wir sind der Ansicht, dass wir unsere Einsatzkräfte damit effektiv vor Gewalt schützen können.

Ob das so sein wird, wollen wir bis 2019 untersuchen und prüfen lassen.

Damit eine solche wissenschaftlich begleitete Untersuchung auch den Alltag des Polizeieinsatzes widerspiegelt, soll der Einsatz von Bodycams sich nicht nur auf sogenannte Brennpunkte im öffentlichen Raum beschränken, sondern gerade auch im alltäglichen Einsatz der Beamtinnen und Beamten untersucht werden.

Wir in Nordrhein-Westfalen werden damit bundesweit das erste Land sein, welches Bodycams mit Tonaufnahmen und zur Nutzung in Wohnräumen gesetzlich absichert.

Das ist unserer Ansicht nach deshalb dringend erforderlich, weil nahezu ein Viertel der Straftaten gegen die Polizei bei Einsätzen zur häuslichen Gewalt erfolgt. Gerade bei Einsätzen im Rahmen von Wohnungsverweisungen bei häuslicher Gewalt und Ruhestörungen im Wohnumfeld kam und kommt es zu gewalttätigen Übergriffen, sei es verbaler oder leider auch körperlicher Art.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es erforderlich, zu untersuchen, ob es durch die Einführung von Bodycams zu einem tatsächlichen Rückgang der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte kommt und ob durch den Einsatz der Bodycams das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei gestärkt wird.

Denn es ist der Sinn des vorgelegten Gesetzentwurfs, das bürgernahe Verhältnis zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen weiter zu stärken.

Seitens der SPD-Fraktion freuen wir uns auf sachliche Diskussionen im zuständigen Ausschuss. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes wollen wir zwei Ziele erreichen. Zum einen möchten wir mit der Einführung einer Kennzeichnungspflicht die Bürgernähe und Transparenz unserer nordrhein-westfälischen Polizei stärken. Zum anderen wollen wir mit der Einführung eines Modellprojekts zu Bodycams einen eigenen Versuch in Nordrhein-Westfalen starten – mit dem Ziel, die Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu erhöhen.

Aus unserer Sicht brauchen wir diesen eigenen Modellversuch in Nordrhein-Westfalen, da wir den Einsatz von Bodycams im Gegensatz zu den anderen Bundesländern eben nicht nur auf den öffentlichen Raum beschränken wollen. Außerdem wollen wir, dass er von Beginn an wissenschaftlich untersucht wird. Zudem wollen wir, dass Betroffene die Möglichkeit erhalten, ihrerseits in die Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen. Wir haben bei diesem Gesetzentwurf dem Datenschutz einen hohen Stellenwert eingeräumt und sind der Meinung, dass wir hier eine sehr ausgewogene Regelung gefunden haben.

Mein Kollege Matthi Bolte wird in der zweiten Runde noch näher auf das Thema „Bodycams“ eingehen.

Zum Thema „Kennzeichnungspflicht“: Wir werden mit diesem Gesetzentwurf eine individualisierte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte in den Bereitschaftspolizei- und Alarminheiten einführen. Die Kennzeichnungspflicht dient aus unserer Sicht dazu, mehr Bürgernähe und mehr Transparenz der Polizei herzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sorgt für mehr Vertrauen in polizeiliches Handeln und für mehr Vertrauen in die Möglichkeit der Kontrolle staatlichen Handelns. Wir wollen, dass die Polizei als Inhaberin des Gewaltmonopols des Staates den Bürgerinnen und Bürgern mit offenem Visier gegenübertritt.

Von einem Misstrauensvotum, einer Vorverurteilung oder gar einer Kriminalisierung der Polizei kann aus unserer Sicht keine Rede sein.

Auch das Argument der Gefährdung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, das immer wieder genannt wird, nehmen wir ernst. Ich kann es aber nicht ganz nachvollziehen, weil wir uns bewusst dafür entschieden haben, eine anonymisierte Kennzeichnung einzuführen. Wir wissen aus anderen Bundesländern, in denen es diese Kennzeichnungspflicht schon länger gibt, dass es eben nicht zu einem Anstieg von Bedrohungen und Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit dieser Kennzeichnungspflicht gekommen ist.

Eines will ich für uns hier klar feststellen: Unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen ist gut ausgebildet. Sie handelt rechtsstaatlich und professionell. Trotzdem kann niemand die Augen und Ohren davor verschließen, dass es nach größeren Demonstrationen, nach Fußballspielen und anderen Polizeieinsätzen, also häufig in Situationen, die konfliktbehaftet sind, immer wieder zu Kritik und Beschwerden über das Verhalten einzelner Polizeibeamtinnen und -beamten kommt.

Die Kennzeichnungspflicht soll einer erleichterten Identifizierung dienen, wenn mögliches Fehlverhalten der Polizei überprüft werden soll. Es ist ein wichtiges Merkmal unseres Rechtsstaates, dass solche Vorwürfe auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden können. Damit dient die Kennzeichnungspflicht mittelbar dem im Grundgesetz verbrieften Recht auf effektiven Rechtsschutz.

Ich finde sogar, dass es im Interesse der Polizei selbst ist, damit es gar nicht erst zu dem Vorwurf kommt, dass polizeiliches Fehlverhalten nicht geahndet werden könne. Professionell und rechtsstaatlich handelnde Polizeibeamtinnen und -beamte haben eigentlich auch gar keinen Grund, die Kennzeichnung zu fürchten. Ich glaube, wie gesagt, dass es eher in ihrem Interesse ist und dass es auch das Vertrauen in die Arbeit der Polizei stärken wird.

In Brandenburg ist auf Initiative der CDU-Fraktion hin die Kennzeichnung eingeführt worden. Vielleicht erleben wir ja hier in Nordrhein-Westfalen noch ein Wunder, und die CDU-Fraktion schließt sich unserem Gesetzentwurf an.

Ich freue mich auf jeden Fall auf gute Beratungen im Ausschuss und hoffe und bitte darum, dass diese sachlich bleiben und nicht instrumentalisiert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Gregor Golland.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben bereits in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2012 die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Polizei beim Einsatz in geschlossenen Einheiten angekündigt. Durch die damit verbundene Transparenz soll, so der rot-grüne Koalitionsvertrag, das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei gestärkt werden.

Diese Ankündigung hat bereits unmittelbar nach dem Abschluss der Koalitionsvereinbarung für massiven Unmut bei der Polizei gesorgt. Von gewerkschaftlicher Seite war seinerzeit zu hören, dass Forderungen nach einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte nicht in die Landschaft passen würden, solange Polizisten im Dienst immer häufiger von Gewalttätern angegriffen werden.

Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, fasste die rot-grünen Kennzeichnungspläne für die Polizei in der „Rheinischen Post“ vom 23. Juni 2012 deshalb richtigerweise mit der Bemerkung zusammen – ich zitiere –: „Das ist linker Blödsinn!“

Meine Damen und Herren, dass SPD und Grüne dem Landtag heute dennoch einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem eine entsprechende Kennzeichnungspflicht im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz verankert werden soll, macht einmal mehr deutlich, wie weit sich die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen inzwischen von der Realität auf den Straßen unseres Landes entfernt haben.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie schon nicht mit den Polizeibeamten sprechen, sollten Sie sich zumindest einmal die massive Zunahme von Angriffen gegen Polizeibeamte vor Augen führen, die wir unter Ihrer Regierungsverantwortung in Nordrhein-Westfalen zu beklagen haben. Während die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 2005 noch 4.400 Widerstände gegen die Staatsgewalt verzeichnete, waren es im Jahre 2015 über 6.500 Fälle. Das entspricht einem Anstieg von 48 % binnen zehn Jahren.

Nach aktuellen Berechnungen der Gewerkschaft der Polizei wird inzwischen sogar alle 67 Minuten ein Polizeibeamter in Nordrhein-Westfalen angegriffen.

Anstatt angesichts dieser verheerenden Entwicklung endlich die Forderungen der CDU nach härteren Strafen für solche Attacken zu unterstützen, tun Sie genau das Gegenteil und meinen offenbar, die Bürgerinnen und Bürger vor der Polizei schützen zu müssen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Müller-Witt zulassen?

Gregor Golland (CDU): Möglicherweise am Schluss. – Danke.

Man muss sich die Konsequenzen dieser polizei-feindlichen Politik einmal klarmachen. Sie wollen die Beamtinnen und Beamten der Einsatzhundertschaften künftig tatsächlich zum Tragen von individualisierten Kennzeichen verpflichten, wenn sie in Einsätze gegen vermummte Gewalttäter geschickt werden. Das mag zwar der politischen Selbstbefriedigung von SPD und Grünen dienen, ist aber ein gefährliches Spiel mit der Gesundheit unserer Polizeibeamten.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Geradezu unverfroren ist es aus unserer Sicht, die Einführung einer solchen Kennzeichnungspflicht auch noch unter das Motto zu stellen, dadurch werde das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei gestärkt.

Das genaue Gegenteil ist der Fall. Eine solche Kennzeichnungspflicht schürt Misstrauen gegenüber der Polizei,

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Das ist doch lächerlich!)

weil sie gerade von der Unterstellung ausgeht, dass die Polizei rechtswidrig handelt und dass die Bürgerinnen und Bürger vor ihr geschützt werden müssen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Das zeigt einmal mehr, welch merkwürdiges Verhältnis insbesondere der grüne Teil dieser Landesregierung nach wie vor zu unserem Rechtsstaat und seinen Institutionen hat.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Dass die SPD dabei auch noch mitmacht, kann einen eigentlich gar nicht mehr wundern. Wertschätzung und Rückendeckung für die Polizei sind für Sie ja inzwischen offensichtlich Fremdworte.

Wir alle erinnern uns sicherlich noch gut an den Umgang von Innenminister Jäger mit dem missratenen Polizeieinsatz bei den HoGeSa-Krawallen, an den SEK-Skandal des vergangenen Jahres oder natür-

lich, wie so oft, an die Kölner Silvesternacht. Rückendeckung durch den Dienstherrn gab es in keinem dieser Fälle. Im Gegenteil: Um seine eigene politische Haut zu retten, hatte Innenminister Jäger jeweils nichts Eiligeres zu tun, als die Verantwortung für eigenes Versagen auf die Beamten vor Ort abzuwälzen.

Was mich allerdings wirklich überrascht hat, ist der Umstand, mit welcher Rücksichtslosigkeit gegenüber den Gewerkschaften und Personalvertretungen ausgerechnet die SPD die Einführung der Kennzeichnungspflicht vorantreibt.

Dazu muss man Folgendes wissen: Eigentlich war das Thema „Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte“ seit Ende 2015 erledigt, nachdem eine entsprechende Vorlage der Landesregierung vom Polizeihauptpersonalrat abgelehnt worden ist.

(Zuruf von der FDP: Genau!)

Auch die daraufhin angerufene Einigungsstelle im NRW-Innenministerium sprach sich gegen die Kennzeichnungspflicht aus.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Da die Einbringung des betreffenden Gesetzentwurfs der Landesregierung damit nicht mehr zulässig ist, greifen SPD und Grüne heute leider ganz tief in die parlamentarische Trickkiste.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Und machen ein Gesetz!)

Der vorliegende Gesetzentwurf wird einfach nicht mehr von der rot-grünen Landesregierung,

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Was für ein Verständnis!)

sondern von den regierungstragenden Fraktionen aus SPD und Grünen eingebracht, weil Gesetzesinitiativen der Fraktionen nicht vom Hauptpersonalrat gebilligt werden müssen.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Erich Rettinghaus, hat dieses Vorgehen in der März-Ausgabe 2016 des „Polizeispiegels NRW“ zu Recht scharf kritisiert. Darin erklärt Herr Rettinghaus – ich zitiere –:

„Nun will die Regierung, angetrieben von den Grünen, die durch das Vorhaben unbedingt ihre Klientel zufriedenstellen müssen, mit der Brechstange ran und missachtet die Entscheidung der Einigungsstelle, welche sich gemäß den Beteiligungsrechten des Landespersonalvertretungsgesetzes ablehnend positioniert hat.“

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Und weiter:

„Das ist schon ein ganz schlechter Stil.“

Vorher hieß es:

„Personalvertretungsrechte werden so mit Füßen getreten.“

Meine Damen und Herren, die Aussagen der Deutschen Polizeigewerkschaft treffen wirklich den Nagel auf den Kopf.

Ich möchte noch hinzufügen: Dass ausgerechnet eine SPD-geführte Landesregierung auf derart schäbige Art und Weise das Personalvertretungsrecht aushöhlt, ist skandalös.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Schon aus diesem Grund kann ich Ihnen hier und heute versichern, dass die CDU-Fraktion Ihrem Gesetzentwurf keinesfalls zustimmen wird. Davon abgesehen dürfen Sie sich sicher sein, dass wir diesen Vorgang auch anderen Personalvertretungen im Land mitteilen werden.

(Zuruf von der SPD: Huh!)

Ich komme damit zu dem zweiten zentralen Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfs, der zwar in der Sache die Zustimmung der CDU-Fraktion erfährt, dessen Zustandekommen aber ebenfalls einem Stück aus dem Tollhaus gleicht. Damit meine ich die Aufnahme des neuen § 15 c in das Polizeigesetz, der der Polizei das Tragen von Bodycams ermöglichen soll.

Wir erinnern uns: Die CDU-Fraktion hat die rot-grüne Landesregierung bereits im Mai 2014, also vor mehr als zwei Jahren und lange vor Silvester, mit dem Antrag Drucksache 16/5923 aufgefordert, den Einsatz von Bodycams bei der Polizei NRW zumindest im Wege eines Pilotversuchs zu erproben. Diesen Antrag haben SPD und Grüne übrigens entgegen dem Rat aller Polizeigewerkschaften abgelehnt.

Nach den ungeheuerlichen Vorgängen der Silvesternacht 2015 rund um den Kölner Hauptbahnhof haben die Polizeigewerkschaften erneut darauf hingewiesen, dass die nordrhein-westfälische Polizei endlich mit solchen Kameras ausgestattet werden muss.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Pressemitteilung der GdP vom 10. Januar 2016 verweisen, in der es wörtlich heißt:

„Überfällig ist aus Sicht der GdP außerdem die Ausstattung der Polizei mit Bodycams. ‚Hätten wir während der Kölner Silvesternacht diese Kameras zur Verfügung gehabt, wären die Übergriffe zwar nicht zu verhindern gewesen, aber wir hätten heute einen wesentlich besseren Überblick über die Situation auf dem Bahnhofsvorplatz und bessere Aufnahmen von Straftätern. Dies wäre jetzt bei ihrer Verfolgung sehr hilfreich‘, ...“

(Zuruf von den PIRATEN: Das ist nicht der Sinn der Bodycams! Der Sinn ist die Gefahrenabwehr, nicht die Strafverfolgung!)

Die CDU-Fraktion hat daraufhin Ende Januar dieses Jahres erneut einen Antrag zur Einführung von Bodycams bei der nordrhein-westfälischen Polizei in den Landtag eingebracht. SPD und Grüne haben auch diesen Antrag abgelehnt.

Von den Grünen wurde in der damaligen Debatte sogar ernsthaft die Auffassung vertreten, dass das Tragen von Bodycams durch Polizeibeamte verfassungswidrig sei. Verfassungswidrig! Das war Ihr Wort, Herr Bolte.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Wohlgemerkt: Die Polizei in anderen Bundesländern trug schon damals entsprechende Kameras – nicht zuletzt in Hessen, wo die Grünen an der Regierung sind, aber auch in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hamburg und Bremen. Das sind allesamt Länder, in denen Sie ja mitregieren und in denen meiner Kenntnis nach das Grundgesetz genauso gilt wie in Nordrhein-Westfalen.

Dass Sie der CDU vorwerfen, wir wollten einen rechtswidrigen Einsatz von Bodycams in Nordrhein-Westfalen, ist schon vor diesem Hintergrund blanker Unsinn.

Da Lesen bekanntlich bildet, empfehle ich Ihnen dringend, sich nochmals die beiden bereits angesprochenen CDU-Initiativen zum Thema „Bodycams“ anzusehen. In beiden Drucksachen haben wir ausdrücklich gefordert, dass vor dem Einsatz solcher Kameras gegebenenfalls die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind.

Dass Sie diesem Wunsch nun mit zweijähriger Verzögerung nachkommen möchten, macht deutlich, mit welchem Tempo SPD und Grüne dieses Land regieren und warum wir auf dem Feld der inneren Sicherheit im Vergleich der Bundesländer inzwischen abgeschlagen auf dem letzten Tabellenplatz liegen.

Der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes an den Innenausschuss stimmen wir selbstverständlich trotzdem zu und freuen uns auf die weiteren Beratungen dort. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die FDP spricht Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vorweg: Jede Gewalttat gegen Einsatzkräfte in unserem Land ist eine zu viel. Insofern begrüßen wir die Erprobung von Bodycams in Nordrhein-Westfalen mit wissen-

schaftlicher Begleitevaluierung. Das habe ich an diesem Pult ja bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht.

(Beifall von der FDP)

Für uns Freie Demokraten ist aber klar – ich will das noch einmal ausdrücklich betonen –, dass der Schutz der Bevölkerung und der Schutz unserer Polizeibeamten immer Hand in Hand mit der Verteidigung der Privatsphäre unbescholtener Bürgerinnen und Bürger Hand in Hand gehen müssen.

Deshalb muss der in Nordrhein-Westfalen geplante Einsatz der Bodycams glasklar den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Von Anfang an müssen daher auch unabhängige Sachverständige das Pilotprojekt wissenschaftlich begleiten.

Unsere Polizeibeamten müssen von den Bürgern unbedingt weiter als Freund und Helfer wahrgenommen werden – und eben nicht als mobile Überwachungseinheit. Hilfesuchende, Hinweisgeber oder Zeugen dürfen nicht nach dem Motto „Da wird alles aufgezeichnet, was ich melde“ abgeschreckt werden.

Deshalb ist es auch wichtig, dass keine dauerhafte Aufzeichnung erfolgt, sondern nur eine angekündigte und anlassbezogene.

Der Betroffene muss auch erkennen, wann aufgezeichnet wird. Das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Polizei darf insofern also nicht belastet werden.

Meine Damen und Herren, „belastetes Vertrauensverhältnis“ ist jetzt aber genau das Stichwort; denn quasi im Vorbeimarsch soll ja hier das oft sehr emotional diskutierte Thema der Kennzeichnungspflicht quasi mit abgefrühstückt werden.

Nachdem die Einführung einer Kennzeichnungspflicht bereits im Jahr 2015 im Polizeihauptpersonalrat und in der Einigungsstelle gescheitert war – Herr Kollege Golland hat gerade darauf hingewiesen –, soll sie mit diesem Gesetzentwurf nun doch so ganz nebenbei und offenbar auch relativ geräuschlos eingeführt werden. Ich glaube, dass Sie es sich damit zu einfach machen.

Herr Minister, warum lassen Sie sich in dieser Frage von den Grünen so drängen? Die Sorge oder vielmehr der Wunsch der ganz überwiegenden Mehrheit der Bürger in Nordrhein-Westfalen ist doch, dass sie endlich mehr Polizei in Nordrhein-Westfalen auf der Straße sehen, dass für ihre Sicherheit gesorgt wird. Alle Beamten namentlich zu kennen oder deren Kennziffer zu wissen, ist derzeit nicht die dringendste Problematik.

Ich finde, dass es gerade nach der Silvesternacht doch viel mehr um Vertrauen gehen muss. Deswegen ist es doch nicht verwunderlich, dass die Polizeigewerkschaften auf den Barrikaden sind, wenn ein

Innenminister und sein Haus monatelang in großem Stil die Verantwortung für Vorkommnisse der Silvesternacht auf die einzelnen Polizeibeamten vor Ort abschieben und so das Vertrauen massiv belasten.

(Beifall von der FDP)

Herr Minister, ich will das hier noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Ihre Unterstellung heute Morgen, ich würde die Arbeit unserer Beamten herabwürdigen und ihnen nicht den notwendigen Respekt entgegenbringen, hat mich wirklich geärgert. Das fand ich wirklich unverschämt – um nicht zu sagen: eine Frechheit.

(Beifall von der FDP)

Sie kennen mich und wissen, dass ich fest davon überzeugt bin, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen einen hervorragenden Job machen, ihren Beruf als absolute Berufung verstehen und selbst unter schwersten Bedingungen Großes leisten. Dafür verdienen sie eben nicht nur unseren Dank und Respekt. Vielmehr verdienen unsere Beamten dafür endlich auch wieder die richtigen Rahmenbedingungen, unter denen sie ihre Arbeit dann auch leisten können. Dafür sind Sie, Herr Minister, eben verantwortlich.

(Beifall von der FDP)

Also erzählen Sie mir bitte nichts von Vertrauen und Respekt. Es ist doch diese Landesregierung, die den Beamten mit der Kennzeichnungspflicht erneut von hinten in die Beine grätscht; denn das, was unsere Polizeibeamten bei ihrem schwierigen Job neben vernünftiger Sach- und Personalausstattung vor allem brauchen, ist das verlässliche Vertrauen ihres Dienstherrn. Gerade da scheint es doch massiv zu hapern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Machen wir es einmal konkret. Wie ist denn in Bezug auf die Kennzeichnungspflicht überhaupt die Lage für unsere Beamten? Nehmen Sie zum Beispiel Einsätze bei gewalttätigen Ausschreitungen, wie sie in Nordrhein-Westfalen mittlerweile leider fast an der Tagesordnung sind. Was denkt wohl ein Beamter über die Frage der Kennzeichnung, der bei den HoGeSa-Krawallen unter Lebensgefahr – aufgrund der kräftemäßigen Unterlegenheit – verhindert hat, dass noch Schlimmeres passiert ist, und der jeden zweiten Tag erlebt, dass Vermummungsverbote nicht mehr durchgesetzt werden, um keine Eskalation zu riskieren?

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD]: Wer setzt sie denn nicht durch?)

– Herr Stotko, Sie wissen genau über die Situation Bescheid, die wir in Nordrhein-Westfalen haben. Oft genug werden die Vermummungsverbote nicht durchgesetzt, um an einem bestimmten Punkt eben keine weitere Eskalationsstufe aufkommen zu lassen.

Was mag denn ein Beamter vor Ort denken, wenn ihm der Dienstherr dann sagt, er solle ein Namensschild oder eine Kennzeichnung tragen? Deshalb ist doch natürlich die Sorge der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten berechtigt, die in schwierige Einsatzlagen geraten und von bestimmten Demonstrationsgruppierungen gezielt erfasst oder angegangen werden könnten. Immer häufiger wird das Ganze dann auch noch gefilmt und bei YouTube oder auf andere Plattformen hochgeladen. Auch das muss man dabei bedenken.

Auf der anderen Seite müssen natürlich von Maßnahmen betroffene Bürger – das will ich gar nicht ausklammern – jederzeit die Möglichkeit haben, diese Maßnahmen auch überprüfen zu lassen. Zur Wahrheit gehört aber dazu, dass es bei Nummern auch zu Verwechslungen kommt. Verwechslungsgefahr besteht etwa, wenn es zu einem Zahlendreher kommt. Wenn das Ganze dann vielleicht noch bei einem Anlass geschieht, bei dem Emotionen und Alkohol im Spiel sind, ist dies auch nicht ganz einfach.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich vielleicht noch einen letzten Gedanken äußern; denn ein bisschen verkehrte Welt ist das Ganze natürlich schon. Bei der Diskussion um eine Kennzeichnung von Polizeibeamten stellt man sich doch zu Recht die Frage, ob man sich nicht erst einmal mit der einfachen Identifizierung anderer Personenkreise auseinandersetzen sollte, zum Beispiel der von Gefährdern oder Straftätern in Nordrhein-Westfalen. Ich meine, das wäre eher angebracht.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Unsere Beamten stehen doch tagtäglich vor der Herausforderung, dass sich immer mehr Personen, die man überprüfen möchte, gar nicht mehr sicher identifizieren lassen. Da werden einfach irgendwelche Bescheide und Kopien hingehalten; Straftäter und Gefährder ziehen irgendwo in NRW-Unterkünften nach Lust und Laune ein und aus, ohne dass die Landesregierung einen Überblick darüber hat, wo sie sich aktuell aufhalten. Statt aber die Identifizierung dieser Gruppen zu ermöglichen, treten Sie lieber an die Überprüfer, also an unsere Polizeibeamten, heran. Das erzeugt bei den Bürgern und Beamten dann doch eher ein ungläubiges Kopfschütteln.

Deshalb bleibt abschließend die Frage: Verstärken Sie mit diesem Gesetzentwurf wirklich nachvollziehbar den Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger, oder belasten Sie nicht eher nachhaltig den Vertrauensschutz der Beamten? Ich hoffe, Sie haben sich das gut überlegt. Wir werden im Innenausschuss noch weiter darüber beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Lübke. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne! Dieser Gesetzentwurf ist von der Sachlage her äußerst interessant; denn damit werden im Prinzip zwei gegensätzliche Problemfelder gleichzeitig behandelt. Mit den Bodycams sollen die Polizeibeamten vor der immer weiter ausufernden Gewalt gegen sie geschützt werden; ebenso will man mit der Kennzeichnungspflicht die andere Seite besser vor immer mehr Polizeigewalt schützen.

Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass beide Phänomene nicht wegdiskutiert werden können; sie sind einfach da: Sowohl unberechtigte Gewalt von Polizisten als auch Gewalt gegen Polizeibeamte existieren – und beides ist völlig inakzeptabel.

Schaut man sich einmal an, wie sich diese Diskussion in den letzten 30 Jahren entwickelt hat, dann wirft das Fragen auf. Wenn es tatsächlich so wäre, dass die Gewalt und die Qualität der Gewalttaten in den letzten 30 Jahren von Jahr zu Jahr immer weiter zugenommen hätten, dann müssten wir uns doch inzwischen im Bürgerkrieg befinden. Gott sei Dank ist dem nicht so.

Das zeigt aber auch – und da müssen wir die Diskussion wieder auf eine sachliche Ebene zurückholen –, dass rein objektiv betrachtet vielleicht gar nicht die Gewalt an sich so stark zugenommen hat, sondern dass sich lediglich die Art und Weise verändert hat, in der „Gewalt“ in diesem Kontext definiert wird.

Jetzt kann man natürlich – nicht ganz zu Unrecht – erwidern, dass die strafrechtlich relevante Gewalt, also registrierte Körperverletzungshandlungen, in den letzten Jahren zugenommen hat.

Das liegt aber nicht zwingend daran, dass tatsächlich mehr Verletzungshandlungen vorgenommen würden. Ein erster Grund ist folgender: Derartige Gewalttaten finden am häufigsten bei Großereignissen statt. Die Einsätze bei Großereignissen haben in den letzten Jahren massiv zugenommen, sei es bei Fußballspielen, Demonstrationen oder sonstigen Großereignissen. Wenn die Zahl der Einsätze ansteigt, dann steigt natürlich auch die absolute Zahl der registrierten Gewalttaten an.

Ein weiterer Grund ist, dass die Beamten in den letzten Jahren zunehmend sensibilisiert wurden und deshalb heute tendenziell eher eine Anzeige schreiben als noch vor einigen Jahren. Das ist nichts Schlechtes, sondern das ist gut so. Das erklärt jedoch den vermeintlichen Anstieg, ohne dass tatsächlich zu einem Anstieg gekommen sein muss. Aus denselben oder zumindest ähnlichen Gründen

glaube ich auch nicht, dass die Gewalt von Polizeibeamten tatsächlich stark zugenommen hat.

Nichtsdestotrotz diskutieren wir heute über zwei Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, beides einzudämmen. Ich möchte klarstellen, dass das grundsätzlich nicht verkehrt ist; beide Maßnahmen können wir selbst dann diskutieren, wenn es keinen objektiven Anstieg der Gewalt gegeben haben sollte. Auch bei gleichbleibenden Zahlen könnten und müssten wir über geeignete Gegenmaßnahmen reden; denn auch die niedrigeren Zahlen waren bereits zu hoch.

Kommen wir zunächst einmal auf die Kennzeichnungspflicht zu sprechen. Aus meiner Sicht sollte es eigentlich zum Selbstverständnis der Polizei gehören, umfassend und von allen Seiten kontrolliert zu werden, und zwar völlig unabhängig von den konkreten Gegebenheiten. Das hat nicht im Mindesten mit geringer Wertschätzung oder mit einem Generalverdacht zu tun, sondern mit der Frage, wie die Polizei als Institution, aber auch jede einzelne Beamtin und jeder einzelne Beamte seine Aufgabe und Rolle in dieser Demokratie definiert.

Die Kontrolle der Staatsgewalt – insbesondere der Exekutive, die das Gewaltmonopol ausübt – ist ein konstitutives Element eines jeden demokratischen Rechtsstaates. Insbesondere bei der Polizei kommt noch ein wichtiges Element hinzu, nämlich ein ganz besonderes Gewaltverhältnis. Die Polizei ist eine der ganz wenigen Institutionen in einer Demokratie, die körperliche Gewalt legal anwenden darf, zumeist sogar anwenden muss und es gleichzeitig auch am häufigsten macht.

Solche Maßnahmen bedeuten daher gerade keine geringe Wertschätzung – im Gegenteil: Sie sind ein Zeichen der hohen Wertschätzung, die die Polizei den Bürgern entgegenbringt und auch entgegenzubringen hat. Selbst wenn diese Maßnahmen rein objektiv betrachtet keinerlei Auswirkungen haben sollten – was ich nicht glaube –, gibt es dennoch viele subjektive Gründe, die dafür sprechen. Gerade bei der CDU ist doch immer wieder von „subjektivem Sicherheitsempfinden“ und „Vertrauen in die Rechtsordnung“ die Rede, zuletzt noch heute Morgen beim Thema „Einbruchsdiebstahl“. Dasselbe Prinzip gilt aber auch hier.

Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass die Polizei ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung genießt; das belegen die Umfragen immer wieder. Je nach Umfrage geben 80 % bis 90 % der Bevölkerung an, dass sie der Polizei vertrauen.

(Minister Ralf Jäger: In Nordrhein-Westfalen!)

– Nicht nur da, sondern überall.

Das Problem ist aber, dass genau diese 80 % bis 90 % diejenigen Menschen sind, die polizeilich so gut wie gar nicht in Erscheinung treten und deshalb weder für Gewalt gegen Polizei verantwortlich sind,

noch jemals Gewalt vonseiten der Polizei erfahren haben, und zwar unabhängig davon, ob es illegale oder legale Gewalt war. Die dahin gehend Betroffenen sind nämlich genau die 10 % bis 20 %, die der Polizei nicht vertrauen.

Vielmehr erhöhen solche Maßnahmen – damit sind wir wieder beim Thema „subjektives Sicherheitsempfinden“ –, selbst wenn sie ansonsten keinerlei objektiven Nutzen haben sollten, mit der Zeit bei genau diesen 10 % bis 20 % wieder das Vertrauen in die Polizei und in die Rechtsordnung, und sei es nur dadurch, dass diese Personen – unabhängig davon, ob sie es objektiv betrachtet vorher bereits konnten oder nicht – zumindest wieder daran glauben, sich bei einem Fehlverhalten von Polizeibeamten effektiv zur Wehr setzen zu können.

Solche Maßnahmen verschaffen der Polizei somit auch ein Stück weit Legitimität für ihr Handeln, und zwar genau in den Teilen der Bevölkerung, in denen sie diese nicht oder nur unzureichend genießt, was am Ende zu weniger Gewalt auf beiden Seiten führen wird. Zu diesen Maßnahmen – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen – zählt auch der Einsatz eines Polizeibeauftragten.

Unser Antrag dazu befindet sich noch in der Beratung; deshalb möchte ich hier noch einmal um Zustimmung werben. Schließlich sind die Gründe genau dieselben wie bei der Kennzeichnungspflicht.

Ob das beabsichtigte Ziel allerdings mit dem Einsatz der Bodycams erreicht werden kann, möchte ich zumindest bezweifeln. Das Hauptziel hierbei ist – im Gegensatz zur Kennzeichnungspflicht – gerade nicht, das Vertrauen der Polizei bei den Bürgern zu erhöhen. Das ist weder die Aufgabe der Polizei, noch ist es die Aufgabe der Politik. Die Bürger sind der Souverän. Das Vertrauen hat da zu sein, Punkt.

Das Ziel hierbei ist vielmehr eine tatsächliche Reduzierung der Gewalt gegen Polizeibeamte, und zwar aus meiner Sicht unabhängig davon, ob die Gewalt zugenommen hat oder nicht. Diesem Ziel muss man grundsätzlich sicher zustimmen.

Falls diese Maßnahme aber keinerlei oder eine nur sehr geringe objektive Wirkung haben sollte, kann man sie im Unterschied zur Kennzeichnungspflicht nicht mit anderen Gründen rechtfertigen; denn hierbei finden massive Grundrechtseingriffe statt,

(Beifall von Marc Olejak [PIRATEN])

insbesondere eine Verletzung des Art. 13 Grundgesetz, also der Unverletzlichkeit der Wohnung.

Ich verstehe, ehrlich gesagt, auch nicht – damit komme ich zu Ihnen, liebe regierungstragenden Fraktionen – im Geringsten, warum Sie an dieser Stelle von der bisherigen Meinung abweichen.

(Beifall von Marc Olejak [PIRATEN])

Bis vor Kurzem waren wir uns doch völlig darin einig, zunächst einmal die bereits laufenden Tests abzuwarten. Es gibt auch bereits Erfahrungen aus den USA, auf die ebenso zurückgegriffen werden kann.

Jetzt plötzlich, aufgrund des politischen Drucks vonseiten der CDU – das ist nämlich der einzige Grund –, ändern Sie Ihre Meinung. Das ist definitiv der falsche Weg. Sie schaffen Fakten. Sie ändern das Polizeigesetz.

Zugegeben: Die Änderung ist befristet. Aber seien wir doch mal ehrlich: Welches befristete Gesetz – egal, was am Ende dabei herausgekommen ist – hat man bisher einfach auslaufen lassen? Das passiert nicht. Abgesehen davon würde das auch voraussetzen, dass Sie 2019 immer noch die Regierung stellen. Denn die CDU will dieses Gesetz mit Sicherheit nicht auslaufen lassen,

(Heiterkeit von Frank Herrmann [PIRATEN])

egal was die Auswertung am Ende bringt.

Von daher bin ich sehr gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. Ich weiß nicht, ob es noch eine Anhörung geben wird; wir haben ja schon einige Anhörungen durchgeführt. Ich kann es mir jedoch durchaus vorstellen. Daher bin ich gespannt auf die Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich damit beginnen: Ich bin einigermaßen irritiert, dass sich heute Abgeordnete aus der CDU-Fraktion als Beschützer und Wahrer des Landespersonalvertretungsgesetzes aufspielen. Das hätten diejenigen mal in der Vergangenheit tun sollen!

(Heiterkeit von der SPD – Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN – Gregor Golland [CDU]: So weit ist es schon gekommen!)

Aber in dieser Debatte geht es um etwas anderes; es geht um ein anderes Thema, nämlich um das Verhältnis zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern. Fakt ist: Unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen steht für Bürgernähe und dafür, von jedem Mann und jeder Frau jederzeit ansprechbar zu sein, schnell da zu sein, wenn man sie braucht, und zu helfen, wenn Hilfe gebraucht wird.

Auf der anderen Seite steht diese Polizei für Rechtsstaatlichkeit. Sie sorgt dafür, dass Gesetze eingehalten werden. Sie setzt Recht durch. Zur Not setzt sie dieses Recht auch mit Zwang durch.

Diese Polizei ordnet sich nicht der Maxime „Law and Order“ unter. Unsere Polizei in Nordrhein-Westfalen – darauf sind wir stolz – sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis. Wir setzen auf Deeskalation, nicht auf Konfrontation. Wir stehen für eine bürgernahe, für eine helfende Polizei. Zu Recht genießt unsere Polizei bei den Menschen eine hohe Anerkennung. Das beruht auch auf einem gewachsenen Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern.

Was wir nicht außer Acht lassen dürfen, ist die zunehmende Gewalt gegen Beamtinnen und Beamte, die sie in Einsätzen erfahren. Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen setzt hierbei zwei wichtige Schwerpunkte, indem er zum einen das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Polizei stärkt sowie andererseits dazu beiträgt, Polizeibeamtinnen und -beamte vor Übergriffen zu schützen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit dem ersten Komplex beginnen, nämlich mit der Kennzeichnung. Um es noch einmal klarzustellen: Wir reden über zwei unterschiedliche Paare Schuhe. Zum einen geht es darum, dass Beamtinnen und Beamte im Wach- und Wechseldienst freiwillig entscheiden können, ob sie ein Namensschild tragen. Das soll nicht für Beamtinnen und Beamte der Bereitschaftspolizei und der Alarminheiten gelten.

Zum anderen geht es um eine individuelle Kennzeichnung des einzelnen Beamten, die keinen Rückschluss auf seinen Namen zulässt. Das betrifft ausschließlich die Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei und der Alarminheiten. Die Rede ist also von zwei völlig unterschiedlichen Personenkreisen innerhalb derselben Polizei.

Ich bin davon überzeugt, dass es den Fraktionen nicht darum geht, irgendjemanden bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen unter einen Generalverdacht zu stellen – im Gegenteil. Vielmehr geht die Motivation dahin, das Vertrauen in die wichtige Arbeit dieser Polizeibeamten zu stärken.

(Zuruf von der CDU: Das Gegenteil ist der Fall!)

Was den zweiten Komplex betrifft, also die Bodycams: Ich halte es für wichtig, dass wir die Zielrichtung dieser Bodycams noch einmal dick unterstreichen. Das Ziel muss sein, unsere Einsatzkräfte vor Gewalt zu schützen und somit Gefahrenabwehr zu betreiben. Diese Bodycams sollen nicht in erster Linie der Strafverfolgung dienen. Ob die Bodycams tatsächlich dazu geeignet sind, die Hemmschwelle für Gewalt zu senken, werden wir herausfinden.

Die Tests in anderen Ländern sind da zu wenig aussagekräftig, weil sie den Einsatz von Bodycams nur ganz begrenzt zulassen.

Deshalb ist es wichtig, den Einsatz nicht nur auf sogenannte Brennpunkte im öffentlichen Raum zu beschränken. Vielmehr sollten wir sie gerade in den alltäglichen Einsätzen zulassen, in denen unsere Beamtinnen und Beamten oft mit Gewalt konfrontiert werden, zum Beispiel bei Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Dabei sollen die Bodycams nicht nur in Teilbereichen, sondern umfassend und so oft wie möglich eingesetzt werden.

Nur so können wir diese Maßnahme auf Dauer in das Bewusstsein gewaltgeneigter Personen bringen, nur so erzielen wir die notwendige Abschreckungswirkung.

Ob der gewünschte präventive Effekt eintritt und tatsächlich nachhaltig bleibt, werden wir unter Mitwirkung wissenschaftlicher Sachverständiger bis Mitte 2019 prüfen lassen. Ich bin gespannt auf die Beratungen im Innenausschuss und hoffe sehr, dass wir uns diesem Thema sachlich nähern können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion macht es ebenfalls deutlich: Mit dem heute diskutierten Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes verfolgen wir zwei Ziele.

Ich habe den Eindruck, dass wir für das Ziel „Pilotversuche für Bodycams“ in diesem Parlament eine breite Mehrheit bekommen werden. Im Laufe der weiteren Beratungen hoffen wir darauf, dass – vielleicht mit Ausnahme der Piraten – die Breite des Parlaments zustimmen wird. Das wäre auch ein wichtiges Signal in die Polizei hinein.

Das scheint beim Thema „Kennzeichnungspflicht“ deutlich etwas anderes zu sein. Ich will das noch einmal ganz deutlich formulieren. Herr Kollege Lürbke, der Innenminister hat nicht darauf reagiert nach dem Motto: Ich mach das jetzt mal. Fakt ist: Er wird hier nicht getrieben. Er muss auch von keinem getrieben werden.

Die Koalitionsfraktionen haben als Parteien im Jahr 2012 einen Koalitionsvertrag geschlossen, und in diesem Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Kennzeichnungspflicht einzuführen. Pacta sunt servanda – wir halten uns daran –, Verträge werden eingehalten. Herr Kollege Golland, es ist eine Tatsache, dass versucht worden ist, das Ganze vorher im Rahmen des Beteiligungsverfahrens durch die Landesregierung durchzuführen. Das ist gescheitert. Wenn Sie sich jetzt hier aufschwingen – der Minister hat es

noch freundlich formuliert – und behaupten, das sei auf schäbige Weise eine Aushöhlung des LPVG,

(Gregor Golland [CDU]: Aber genauso ist es! Fragen Sie doch mal die Gewerkschaften und die Personalvertreter!)

dann entgegne ich: Das kann nur einer sagen, der keine Ahnung vom LPVG hat. Das tut mir leid. Das will ich Ihnen mal ganz deutlich sagen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Fraktion, die Partei, die von 2005 bis 2010 die Arbeitnehmerrechte in diesem Land auf eine Art und Weise geschliffen hat, wie es peinlicher nicht geht, stellt sich jetzt hierhin und redet so wie Sie – das ist eine peinliche Nummer. Das nimmt Ihnen von den Gewerkschaften auch keiner ab. Auch das will ich ganz klar sagen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben nach der Regierungsübernahme das LPVG geändert. Tun Sie hier nicht so, als wüssten wir nicht, was Arbeitnehmerrechte bedeuten!

(Gregor Golland [CDU]: Offenbar nicht!)

Von Ihnen persönlich und von Ihrer Fraktion brauchen wir keine Belehrung dafür, damit das hier einmal klar ist!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und das Nächste will ich auch ganz deutlich machen: Wie gehen Sie denn mit Ihren eigenen Rechten als Parlamentarier um?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das sagt der Richtige!)

Sie beschweren sich darüber, es sei eine parlamentarische Trickkiste, dass statt der Regierung das Parlament ein Gesetz einbringt. Ja, wie deutlich muss man das denn formulieren? Das ist unsere Aufgabe in diesem Parlament!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und Sie kritisieren, dass wir das aufgreifen? – Aus der Mitte des Parlaments kann jeder hier Gesetze beantragen, und die müssen dann eine Mehrheit in diesem Parlament finden. Davon lebt unsere Demokratie, und Sie kritisieren das. Peinlich für einen Abgeordneten, das will ich Ihnen mit auf den Weg geben!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Kommen wir mal zum Thema „Kennzeichnungspflicht“. Ganz offensichtlich gewinnt man den Eindruck, dass bei dieser Frage sowohl auf der Seite einiger weniger Polizeifunktionäre als auch auf der Seite überengagierter Bürgerinnen und Bürger eine emotionale Überhöhung erfolgt. Worüber reden wir

denn eigentlich? – Die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen ist bereits gekennzeichnet. Alle Polizeibeamten tragen in ihren taktischen Anzügen eine Kennzeichnung, die bis auf eine Gruppe von sechs Leuten oder ein paar mehr eine Identifizierung ermöglicht. Das ist doch gar nichts Neues in diesem Land, auch nicht in der Bundesrepublik.

Was beantragen wir denn mit unserer Gesetzesänderung? – Es geht lediglich darum, dass hinter die Nummer auf dem taktischen Anzug noch ein Buchstabe kommt, der es individualisierbar möglich macht, später herauszufinden, welcher Polizeibeamter welchen Anzug getragen hat. Was ist denn daran kompliziert?

Sprechen Sie doch mal mit den Eingesetzten aus den Hundertschaften. Die finden das nämlich gar nicht so dramatisch. Die Funktionäre machen es zu einem Thema. Ich will Ihnen eines sagen: Polizei ist berechtigt und gegebenenfalls sogar verpflichtet, unmittelbar in Grundrechte einzugreifen. Sie ist dazu mit Zwangsbefugnissen bis hin zum Einsatz körperlicher Gewalt ausgestattet, und das muss auch so sein. Aber hinsichtlich solcher Rechte haben wir doch wegen der Machtfülle nichts zu verbergen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lohn zulassen?

Thomas Stotko (SPD): Ja, klar. Wo ist er denn? Ist er überhaupt da? – Ach da!

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Er sitzt auf dem Platz von Frau Vogt. Bitte schön, Herr Kollege.

Werner Lohn (CDU): Herzlichen Dank, Herr Kollege Stotko. – Ich habe eine Frage zur Kennzeichnungspflicht. Man ändert Gesetze ja nur, wenn auch ein Handlungsbedarf vorliegt. Da müsste es ja so sein, dass Polizisten, die etwas Falsches gemacht haben, die Straftaten begangen haben – was ja auch vorkommen soll –, nicht ermittelt werden konnten. Nennen Sie mir bitte einen Fall aus den letzten fünf Jahren, wo ein Polizist, der etwas falsch gemacht hat, nicht ermittelt werden konnte.

Ich würde schon gerne versuchen, zu verstehen, was Sie mit dem Gesetzentwurf überhaupt wollen. Im Prinzip, so denke ich – hoffentlich geben Sie mir recht –, müssen Sie vor den Grünen kuschen, um den Koalitionsfrieden zu erhalten.

Thomas Stotko (SPD): Ihre Zwischenfrage war bis auf den Schluss ziemlich gut. Dazu sage ich Ihnen

nämlich ganz offen: Seit Jahren bitte ich Amnesty International und andere Organisationen: Benennt mir einen Fall, wo man nicht herausfinden konnte, welcher Polizeibeamte Gewalt falsch ausgeübt hat. Ich habe solche Fälle nie benannt bekommen. Das ist aber nicht die Antriebsfeder, ebenso wenig wie das, was Sie am Schluss gesagt haben: Kuschen vor dem Koalitionspartner.

Wir reden hier vielmehr über die Transparenz staatlichen Handelns. Und ich finde es völlig unproblematisch, Kollege Lohn, dass wir auch die Frage klären wollen, welche Polizeibeamten bei einem Einsatz beteiligt waren, damit wir entsprechende Zeugen finden. Das dient auch der Polizei selber.

Oft genug – das wissen wir aus vielen Gesprächen – gibt es ungerechtfertigte Anzeigen gegen die Polizei. Und da ist es für die Ermittlungsbehörden und auch für die Staatsanwalt sehr wichtig, zu wissen: Wer war denn da im Einsatz? Wer kann als Zeuge fungieren, um klarzustellen, dass eine Bürgerin oder ein Bürger eine ungerechtfertigte Strafanzeige erstattet? Das ist unsere Antriebsfeder, Herr Kollege Lohn, und nicht das, was Sie am Schluss gesagt haben.

Insgesamt – das muss man so deutlich formulieren – ist unser Gesetzesvorhaben das Richtige. Wir freuen uns schon heute auf die Anhörung, die wir notfalls wieder einmal selber beantragen; denn auch uns interessiert, was Sachverständige dazu sagen. Ebenso freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss, wengleich sie wohl leider nicht sachlich erfolgen wird. Schade drum!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Gregor Golland [CDU]: Sie sind ja dabei!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die grüne Fraktion hat das Wort Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Golland, ich möchte zu Beginn gerne eine Fragestellung von Ihnen aufgreifen. Sie haben in Ihrem Antrag im Januar dieses Jahres – die Debatte haben Sie angesprochen – gefordert, Bodycams im Rahmen der Strafverfolgungsvorsorge einzuführen.

Das allein war es, was ich als verfassungswidrig eingestuft habe. Um sich über diese Fragestellung zu informieren, empfehle ich Ihnen, das nicht mit Hilfe von CDU-Anträgen zu tun, sondern das Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts zum Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu Rate zu ziehen. Das ist ein Urteil aus dem Jahr 2009, in dem die Grenzen des Landesgesetzgebers bei der Strafverfolgungsvorsorge klar festgelegt werden. Darauf bezog sich die Einlassung damals.

Wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, der einen Modellversuch für Bodycams ermöglicht. Dieser Gesetzentwurf ist das Ergebnis genau der Abwägung, die wir in den letzten zwei Jahren, seit denen die Diskussion bereits läuft, immer angekündigt haben. Auf der einen Seite geht es um die Frage: Wie groß ist der Effekt für die Eigensicherung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten? Auf der anderen Seite ist die Frage zu klären: Wie groß ist der Eingriff in die Grundrechte, und passt das vom Verhältnis her?

Das Ergebnis legen wir Ihnen heute vor. Es handelt sich um einen ausgewogenen Gesetzentwurf, der mit der Hau-drauf-Rhetorik der CDU nichts zu tun hat – im Gegenteil: Mit diesem Gesetzentwurf zeigen wir, dass es möglich ist, die Belange des Datenschutzes, der Bürgerrechte und der Einsatztransparenz mit den Anforderungen an polizeiliche Eigensicherung in Einklang zu bringen.

Dabei setzen wir auch die richtigen Schwerpunkte. Der Einsatz der Bodycam ist klar auf konkrete Gefahrensituationen beschränkt. Wir wollen die Beamtinnen und Beamten schützen; denn sie haben den größten Respekt verdient. Wir wollen aber keinen ausufernden Einsatz dieses einen Instruments, das ja nur ein kleiner Baustein in einem Sicherheitskonzept sein kann.

Der Minister hat es angesprochen: Wichtiger sind die Punkte „Ausbildung“ und „Deeskalation“ – das sind die Themen, bei denen es tatsächlich darum geht, mehr Sicherheit für Beamtinnen und Beamte zu schaffen. Eben ist das Stichwort „Silvesternacht“ gefallen. In jener Nacht gab es sicher viele Probleme, aber Bodycams haben da nun wirklich nicht gefehlt.

Wir schreiben gesetzlich fest, dass die Aufzeichnungen verschlüsselt erhoben und verarbeitet werden müssen und dass sie gegen Manipulationen zu schützen sind. Dem polizeilichen Gegenüber muss die Maßnahme angekündigt und transparent gemacht werden.

So führen Bodycams auch zu mehr Transparenz; denn die Betroffenen können Einsicht in die Daten nehmen. Jeder Betroffene, der sich ungerecht behandelt fühlt, kann zunächst auf diese Aufzeichnungen zurückgreifen. Dies erklärt auch den verhältnismäßig lang erscheinenden Speicherzeitraum von zwei Wochen: Die Betroffenen brauchen Zeit, um sich über ihr Agieren in der zum Teil konfliktbeladenen Situation klar zu werden.

Vor diesem Hintergrund kann man da sicher von ausgewogenen Modalitäten reden, die wir hier eingezeichnet haben. Insofern setzt sich der Gesetzentwurf sehr wohltuend vom Sicherheitspopulismus der CDU ab. Sowohl mit Blick auf die Kennzeichnungspflicht als auch mit Blick auf den Einsatz von Bodycams erhöht er die Transparenz polizeilichen Handelns, und er schützt so die Beamtinnen und Beamten – sie ha-

ben unseren Respekt verdient – vor Gewalt. Vor diesem Hintergrund und in diesem Sinne freue ich mich sehr auf gedehnte Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte. – Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 7. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/12361 an den Innenausschuss**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen oder gar Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land NRW (Landesbeamtengesetz – LBG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/9578

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/12367

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter dem etwas sperrigen Titel – das sage ich für diejenigen, die sich dafür interessieren – verbirgt sich die Frage, inwieweit Schmerzensgeldansprüche, die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei zustehen, für den Fall, dass sie gegenüber dem jeweiligen Täter nicht durchgesetzt werden können, dann seitens des Dienstherrn erfüllt werden.

Ich will es einmal so formulieren: Wir wissen nicht, ob es eine solche Regelung außer im Bund oder in Bayern auch in Wales oder in Portugal gibt. Mit Rücksicht auf diese beiden europäischen Nachbarn will ich meinen Redebeitrag kurz halten.

Mit der hier vorgeschlagenen Regelung werden nicht alle erfasst, zum Beispiel nicht die Tarifbeschäftigten im Jobcenter, in dem sie Seite an Seite mit Beamten arbeiten. Wir haben auch noch immer nicht die Frage geklärt, auf welche Art und Weise Titel erlangt werden, um einen Schmerzensgeldanspruch durchzusetzen. Zudem haben wir im Rahmen der Anhörung erfahren, dass es unter anderem in Bayern durchaus